



GEMEINDE  
**NIEDERWENINGEN**  
www.niederweningen.ch

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Niederweningen werden hiermit zur Gemeindeversammlung eingeladen. Auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner ohne Stimmrecht sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

**Datum**                      **Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20:00 Uhr**

**Ort**                              **Gemeindesaal im Feuerwehrgebäude**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Einwohner und Einwohnerinnen zum Adventsfenster der Gemeinde beim Werkhof eingeladen.

### Traktanden

1. Abnahme des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Niederweningen und Festsetzung des Steuerrufes auf 39 %
2. Verlängerung Darlehen von CHF 450'000 an Gemeinschaftshof Niederweningen
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

### Anfrage

Anfragen über die Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse die spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich dem Gemeinderat eingereicht werden, werden schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

### Akten / Beleuchtender Bericht

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Einzelheiten über die zu beschliessenden Geschäfte können dem Beleuchtenden Bericht entnommen werden, welcher ebenfalls auf der Homepage oder über den QR-Code zum Download bereitsteht. Zusätzlich kann der Beleuchtende Bericht bei der Gemeindeverwaltung unter 044 857 12 20 oder [gemeinderat@niederweningen.ch](mailto:gemeinderat@niederweningen.ch) angefordert werden. Alle Informationen zu den Geschäften, der Beleuchtende Bericht sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

Niederweningen, 10. November 2023  
GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN



Homepage  
Niederweningen



VoteInfo App  
Apple App Store



VoteInfo App  
Google Play Store

# Beleuchtender Bericht

## Traktandum 1

### Abnahme des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Niederweningen und Festsetzung des Steuerfusses auf 39 %

#### Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Niederweningen geprüft und an seiner Sitzung vom 18. September 2023 genehmigt. Es weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'347'800
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	10'338'400
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-3'009'400</b>
Investitionsrechnung <b>Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'666'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	300'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-1'366'000</b>
Investitionsrechnung <b>Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>0</b>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	10'000'000
Steuerfuss		%	39
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-3'009'400
	Steuerertrag bei %	Fr.	3'900'000
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>890'600</b>

## Antrag

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Niederweningen wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Niederweningen wird auf 39 % festgesetzt.

## Bericht

### 1. Erfolgsrechnung

Die Politische Gemeinde Niederweningen weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf. Die Steuerkraft pro Einwohner liegt im Bereich der Vorjahre. Der budgetierte Steuerertrag der Politischen Gemeinde ist zwar höher als im Vorjahr, dies hat mit dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum zu tun.

Der Gemeinderat hat sich bei der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 im Jahre 2019 entschieden, den Ressourcenausgleich des Kantons in der Erfolgsrechnung nicht abzugrenzen. Dies hat zur Folge, dass die Beiträge, welche jeweils 2 Jahre später ausbezahlt werden, nicht im dafür vorgesehenen Jahr erfolgswirksam sind sondern eben verzögert 2 Jahre später. 2023 wurde der Sachverhalt erneut geprüft. Der Gemeinderat entschied sich erneut gegen eine Abgrenzung, zumal auch die übrigen politischen Gemeinden im Wehntal sowie die Schulgemeinde keine Abgrenzung vornehmen.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2024 sieht einen Aufwand von CHF 13'347'800 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von CHF 10'338'400 vor, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 3'009'400 verbleibt. Mit dem aktuellen Steuerfuss von 39 % (Steuereinnahmen CHF 3'900'000) resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 890'600.

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'891'300	599'100 1'292'200	1'832'500	546'600 1'285'900	1'863'939.87	569'219.05 1'294'720.82
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	940'200	165'500 774'700	894'900	155'700 739'200	922'023.84	214'720.26 707'303.58
2 Bildung Nettoergebnis						
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	679'400	286'500 392'900	668'500	287'700 380'800	681'312.48	347'030.91 334'281.57
4 Gesundheit Nettoergebnis	1'536'700	1'500 1'535'200	843'100	1'500 841'600	1'095'922.98	21'211.51 1'074'711.47
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	3'388'600	1'860'900 1'527'700	2'834'000	1'475'200 1'358'800	2'886'807.36	1'489'834.23 1'396'973.13
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	1'279'900	399'100 880'800	1'362'900	368'300 994'600	1'218'288.10	242'164.69 976'123.41
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	1'671'600	1'498'400 173'200	1'626'100	1'465'200 160'900	1'625'816.88	1'463'086.92 162'729.96
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	706'900	579'800 127'100	681'400	508'100 173'300	1'030'368.30	955'604.56 74'763.74
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	1'253'200 7'594'400	8'847'600	1'019'200 4'967'700	5'986'900	690'488.27 4'822'849.33	5'513'337.60
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>13'347'800</b>	<b>14'238'400</b>	<b>11'762'600</b>	<b>10'795'200</b>	<b>12'014'968.08</b>	<b>10'816'209.73</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>890'600</b>			<b>967'400</b>		<b>1'198'758.35</b>
<b>Total</b>	<b>14'238'400</b>	<b>14'238'400</b>	<b>11'762'600</b>	<b>11'762'600</b>	<b>12'014'968.08</b>	<b>12'014'968.08</b>

Die höheren Aufwendungen liegen vor allem bei der Pflegefinanzierung (Kostenstellen 4125 und 4215), welche gegenüber dem Budget 2023 massiv angehoben werden mussten. Generell nehmen die Aufgaben im Bereich (4) Gesundheit (Kostenstellen 4125 bis 4900) weiter zu, weshalb ab 2024 Anteile von Löhnen und Sozialleistungen der entsprechenden Verwaltungsabteilung auch auf diese Funktion (Kostenstelle 4900) umgelegt werden.

Im Bereich der Ergänzungsleistungen IV und AHV (Kostenstellen 5220 und 5320) steigen die Kosten ebenfalls merklich. Da in diesem Bereich jedoch 70 % Staatsbeiträge auf den Nettoertrag eingehen, fällt dies nicht so stark ins Gewicht.

Im Bereich Asyl wurde die Aufnahmequote von 0.5 % im 2020 auf 1.3 % (seit 01.06.2023) erhöht, was eine Steigerung von 15 auf 41 Personen zur Folge hatte. Mit dem Bau der Unterkunft im Mitteldorf wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Teil der Personen in eigenen Liegenschaften, welche für diesen Zweck konzipiert sind, unterzubringen.

Durch die zunehmende Arbeitsbelastung wurden die Pensen in der Abteilung Soziales um 50 % erhöht.

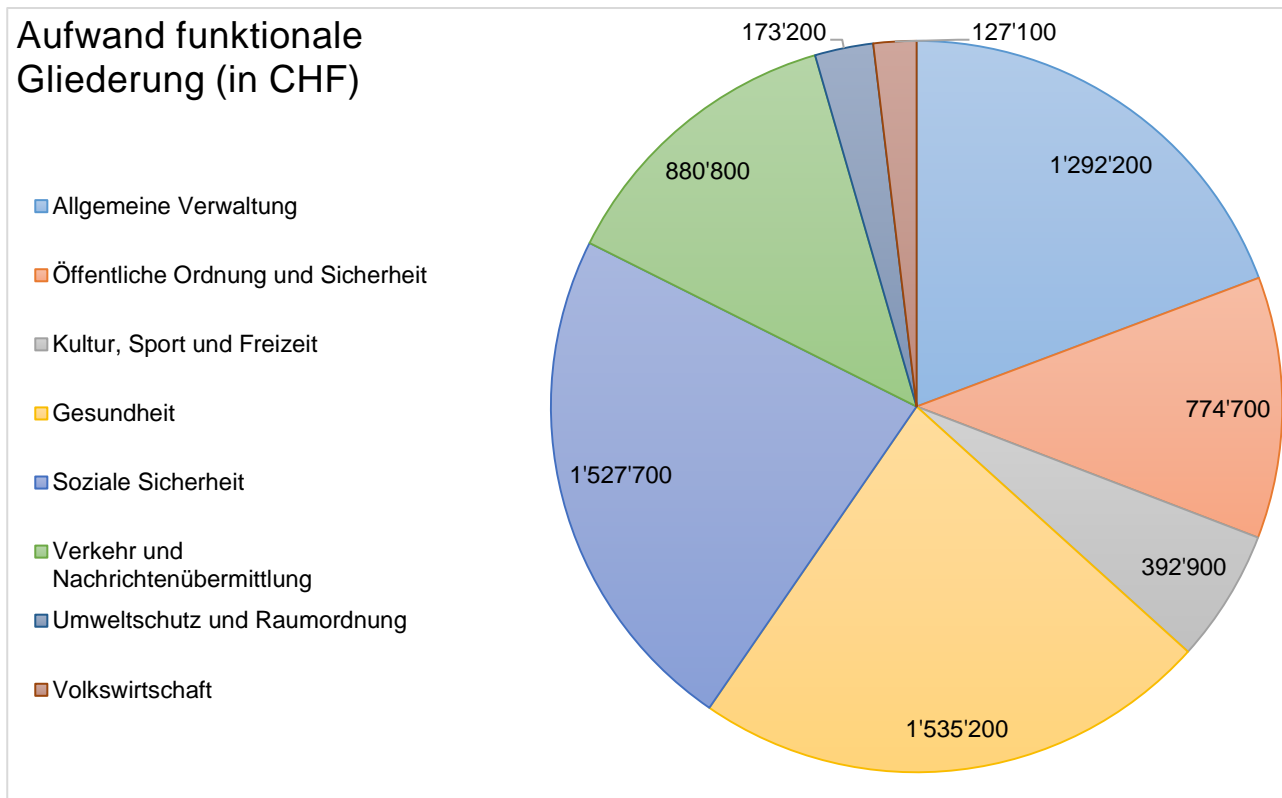
Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG; LS 852.2) trat per 01.01.2022 in Kraft. Der geplante Anteil der durch die Gemeinden zu tragenden Kosten betrug CHF 87.50 / Einwohner und belastete die Jahresrechnung 2022 mit CHF 101.00 / Einwohner. Wie sich die Zahlen weiter entwickeln, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Positiv ausgewirkt haben sich im Bereich Gemeindestrassen (Kostenstelle 6150) die Beiträge, welche aufgrund der seit 2023 in Kraft getretenen Verordnung über die Beiträge des Kantons an den Unterhalt der Gemeindestrassen, ausbezahlt werden. Diese sind höher als prognostiziert.

Der von der Gemeindeversammlung gesprochene Kredit von Total CHF 960'000 für Beiträge zur CO<sub>2</sub>-Reduktion ist im Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einer von vier jährlichen Tranchen (2022-2025) in der Höhe von CHF 240'000 eingestellt (Kostenstelle 8730). Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der Kredit stark beansprucht werden wird.

Sehr positiv auf das Rechnungsergebnis auswirken werden sich die Grundsteuern. Aufgrund der bereits bekannten Verkäufe sowie vorliegenden Beurkundungen konnte für 2024 ein um 1.9 Mio. Franken höherer Grundstückgewinnsteuerertrag budgetiert werden. Ebenfalls ist der Finanzausgleich für 2024 höher als im Vorjahr.

Die Nettoaufwendungen der Hauptaufgabenbereiche der Erfolgsrechnung gliedern sich wie folgt:



Die Gemeinde weist per 31. Dezember 2022 ein Nettovermögen von CHF 12'680'415 auf (Finanzvermögen CHF 23'020'487, Fremdkapital CHF 10'340'072). Die Vorgaben des Gemeindegesetzes § 92 werden eingehalten.

## 2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2024 weist bei Gesamtausgaben von CHF 1'666'000 und Gesamteinnahmen von CHF 300'000 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'366'000 aus. Es sind dies Investitionsausgaben, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind oder solche, für die es noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung bedarf. Investitionsausgaben für die bei der Beschlussfassung über das Budget 2024 die Bewilligung der Gemeindeversammlung noch aussteht, bleiben gesperrt, bis die Kreditbewilligung rechtskräftig ist. Die entsprechenden Positionen sind mit einem Sperrvermerk (\*) gekennzeichnet.

Die durch Gebühren finanzierten Betriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft, sogenannte Eigenwirtschaftsbetriebe, werden stetig auf allfällige Gebührenanpassungen überprüft. Im Planungszeitraum fallen mit einem Anteil von 4.3 Mio. Franken (netto) ebenfalls grosse Investitionen an. Auch in den gebührenfinanzierten Bereichen reicht die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung nicht, um die Ausgaben für die Investitionen zu decken. Infolge des starken Bevölkerungszuwachses ist mit einer positiven Tendenz im Bereich der Mehrerträge zu rechnen. Die weitere Entwicklung ist kritisch zu überwachen und Gebührenanpassungen können nicht ausgeschlossen werden. Im Bereich Abfallwirtschaft wird die Grundgebühr seit Jahren auf rund ¼ des eigentlich benötigten Preises gehalten, da das Eigenkapital des Abfallwirtschaftsbetriebes (Spezialfinanzierungskonto) einen hohen Stand aufweist und zurzeit keine grösseren Investitionen geplant sind.

## 2.1. Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sieht bei Ausgaben von CHF 1'666'000 und Einnahmen von CHF 300'000 Nettoinvestitionen von CHF 1'366'000 vor.

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	30'000	30'000	33'000	33'000	82'073.85	12'291.30 69'782.55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis			360'000	360'000		
2 Bildung Nettoergebnis						
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis						
4 Gesundheit Nettoergebnis						
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis			140'000	140'000	440'126.45	440'126.45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	494'000	494'000	450'000	450'000	405'960.55	405'960.55
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	991'000	300'000 69'1'000	1'455'000	450'000 1'005'000	671'407.25	571'519.40 99'887.85
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	151'000	151'000	253'000	253'000		
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>1'666'000</b>	<b>300'000</b>	<b>2'691'000</b>	<b>450'000</b>	<b>1'599'568.10</b>	<b>583'810.70</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>1'366'000</b>	<b>0</b>	<b>2'241'000</b>	<b>0.00</b>	<b>1'015'757.40</b>
<b>Total</b>	<b>1'666'000</b>	<b>1'666'000</b>	<b>2'691'000</b>	<b>2'691'000</b>	<b>1'599'568.10</b>	<b>1'599'568.10</b>

Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Projekten können den Erläuterungen zum Budget 2024 entnommen werden.

## 2.2. Finanzvermögen

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens sieht bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 0.00 vor.

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögen						
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens					5'000.00	5'000.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5'000.00</b>	<b>5'000.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5'000.00</b>	<b>5'000.00</b>

## 3. Steuerfuss

Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, den Steuerfuss soweit möglich konstant und die Verschuldung tief zu halten. Das Nettovermögen, welches aktuell mit 12.7 Mio. Franken noch überdurchschnittlich hoch ist, wird bis zum Ende der Planungsperiode auf 2.2 Mio. Franken abgebaut. Wird die Zunahme der verzinslichen Schulden um 5 % auf 10.0 Mio. Franken akzeptiert, kann der Steuerfuss im aktuellen Planungszeitraum auf tiefen 39 % belassen werden.

Zudem ist der Gemeinderat darauf bedacht, die Gemeindeaufgaben weiterhin effizient und kostengünstig zu erfüllen. Neue Herausforderungen werden mit grosser Sorgfalt beurteilt.

Nachdem es sich bei den Erträgen hauptsächlich um ausserordentliche Grundstückgewinnsteuern im Betrag von rund 1.9 Mio. Franken handelt, stellt sich für den Gemeinderat die Frage einer allfälligen Steuersenkung nicht. Die stetig steigenden Kosten im Bereich der Gesundheit (Pflegefiananzierung) sowie der sozialen Sicherheit (Ergänzungsleistungen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Asyl) sowie das Förderprogramm Reduzierung CO2-Ausstoss 2022-2025 werden weiterhin hohe Ausgaben verursachen. Aus diesen Gründen soll der Steuerfuss bei 39 % belassen werden.

## 4. Finanzkennzahlen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
Anzahl Einwohner	3'400	3'250	3'081	
Steuerfuss	39%	39%	39%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	3'376	3'070	3'368	Richtwerte
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>112.66%</b>	<b>-11.39%</b>	<b>-53.25%</b>	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0.42%</b>	<b>0.42%</b>	<b>0.15%</b>	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>-240.07%</b>	<b>-240.51%</b>	<b>-308.11%</b>	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
<b>Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner</b>	<b>-3'220.00</b>	<b>-2'942.00</b>	<b>-4'115.68</b>	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im aktuellen Budget bei 112.66 %, d.h. die Nettoinvestitionen können 2024 aus eigenen Mitteln gedeckt und Schulden abgebaut werden. Die gesamte Planungsperiode 2024-2027 zeigt jedoch einen ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von 23 %. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung von CHF 640'000 reicht voraussichtlich nicht aus, um die Nettoinvestitionen zu decken. Mit den Finanzpolitischen Zielen sieht der Gemeinderat jedoch vor, dass das hohe Nettovermögen durch nachhaltige Investitionen in Infrastruktur abgebaut werden darf. Ebenso soll die Werterhaltung des vorhandenen Verwaltungsvermögens durch einen ausreichenden Unterhalt und/oder massvolle Ersatzinvestitionen gewährleistet werden.

## 5. Finanz- und Aufgabenplan

Gestützt auf § 96 Gemeindegesetz bringt der Gemeinderat den aktuellen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Der FAP dient dem Gemeinderat als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und wird zusammen mit dem Budget publiziert. Das im FAP abgebildete 2. Budgetjahr entspricht dem Budget 2024, wie es der Gemeindeversammlung beantragt wird. Im FAP werden drei weitere Planjahre abgebildet. Die Plangenaugigkeit nimmt mit zunehmendem Planungshorizont ab. Der vorliegende FAP wird der Gemeindeversammlung zeitgleich mit dem Budget 2024 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Details können dem FAP 2024-2027 vom 19. September 2023 entnommen werden.

## 6. Schlusswort

Der Gemeinderat Niederweningen empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2024 zuzustimmen und den Steuerfuss auf 39 % (Vorjahr 39 %) festzusetzen.

## 7. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### 7.1. Budget 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der politischen Gemeinde Niederweningen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 18. September 2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	13'347'800
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	- 10'338'400
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 3'009'400</b>

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'666'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	300'000
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>- 1'366'000</b>

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Niederweningen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der politischen Gemeinde Niederweningen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

### 7.2. Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	10'000'000
Steuerfuss		39 %

#### Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	3'009'400
Steuerertrag bei 39 %	CHF	3'900'000
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>890'600</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 39 % (Vorjahr 39 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

## Akten

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Budget 2024
- Finanz- und Aufgabenplan 2024-2027
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 2

### Verlängerung Darlehen von CHF 450'000 an Gemeinschaftshof Niederweningen

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Politische Gemeinde Niederweningen hat der Genossenschaft Gemeinschaftshof Niederweningen ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 450'000 gewährt. Dieses läuft per Ende 2023 aus und soll um weitere zehn Jahre verlängert werden.

#### Antrag

### Verlängerung des Darlehens in der Höhe von CHF 450'000 an die Genossenschaft Gemeinschaftshof Niederweningen

#### Bericht

##### 1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 hatte ein zinsloses Grundpfanddarlehen in der Höhe von CHF 450'000 für die Dauer von zwei Jahren an die nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft "Gemeinschaftshof Niederweningen AG" bewilligt. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 wurde der Verlängerung des Darlehens in der Höhe von CHF 450'000 für weitere zehn Jahre zugestimmt.

Dieses Darlehen ist durch einen Register-Eigentümerschuldbrief an der zweiten Pfandstelle über CHF 3.2 Millionen, lastend auf der Liegenschaft des Gemeinschaftshofes, Grundstück Kat.-Nr. 2516, gesichert. Das zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 450'000 wird in der Buchhaltung der Gemeinde Niederweningen im Verwaltungsvermögen, Konto 1466.00 (Investitionsbeiträge an Institutionen ohne Erwerbszweck), Anlage Nr. 100'334, geführt.

Da das zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 450'000 an die Genossenschaft Gemeinschaftshof Niederweningen Ende 2023 ausläuft, soll es wiederum um weitere zehn Jahre verlängert werden.

##### 2. Grundsätze

Die Gemeinden sorgen gemäss § 5 Abs. 1 Pflegegesetz des Kantons Zürich für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie unterstützen gemäss § 46 Abs. 1 Gesundheitsgesetz geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz gemäss § 1 Abs. 2 lit. b der Verordnung über die Pflegeversorgung "ambulant vor stationär" zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit ab.

Das zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 450'000 wird in der Buchhaltung der Gemeinde Niederweningen im Verwaltungsvermögen, Konto 1466.00 (Investitionsbeiträge an Institutionen ohne Erwerbszweck), Anlage Nr. 100'334, geführt. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein gesundes und aktives Leben im Alter und soziale Vernetzung zur Reduzierung von Pflegefällen beiträgt. Er unterstützt das Projekt Gemeinschaftshof Niederweningen weiterhin und begrüsst die Verlängerung des zinslosen Darlehens.

##### 3. Schlusswort

Der Gemeinderat Niederweningen unterstützt das Projekt Gemeinschaftshof Niederweningen weiterhin und beantragt der Gemeindeversammlung, der Verlängerung des Darlehens in der Höhe von CHF 450'000 an die Genossenschaft Gemeinschaftshof Niederweningen zuzustimmen.



#### **4. Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Genehmigung der Verlängerung des Darlehensvertrags an die Genossenschaft Gemeinschaftshof Niederweningen, gestützt auf GRB 2023-285, geprüft. Das im Dezember 2011 gewährte und im Dezember 2013 verlängerte zinslose Grundpfanddarlehen über CHF 450'000 soll um weitere 10 Jahre verlängert werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Verlängerung des Darlehensvertrags an die Genossenschaft Gemeinschaftshof Niederweningen um weitere 10 Jahre, bis Ende 2033, entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

#### **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Darlehensvertrag
- Abschied Rechnungsprüfungskommission